



MARKTGEMEINDE TULBING

Sitz: Hauptplatz 1, KATZELSDORF; 3434 TULBING, Bez. TULLN, NÖ.

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 folgende Änderungen der **WASSERABGABENORDNUNG nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978** für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Tulbing, erlassen in der Gemeinderatssitzung am 11.12.1997, beschlossen.

§ 6

GRUNDGEBÜHR ZUR BERECHNUNG DER WASSERBEZUGSGEBÜHR

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,12 festgesetzt.

§ 8

UMSATZSTEUER

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

SCHLUSS – UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Wasserabgabenordnung tritt mit 01.04.2021 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.



Bürgermeister

KR Thomas Buder

Angeschlagen am: 16.03.2021
Abgenommen am: 01.04.2021